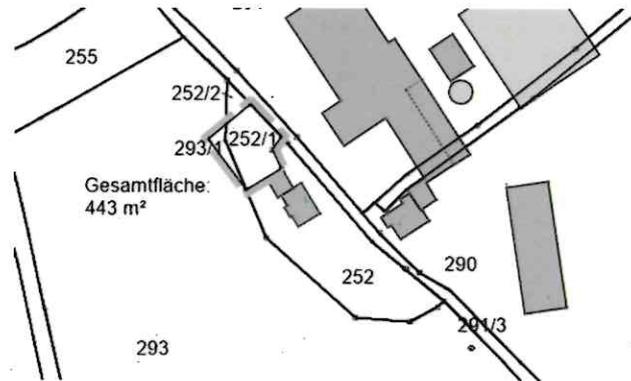


BEKANNTMACHUNG

des Marktes Ottobeuren über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Außenbereichssatzung Daßberg.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf zur Außenbereichssatzung erneut gebilligt. Es mussten Anpassungen aufgrund der Höhenlage der Straße vorgenommen werden.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung Daßberg für das Gebiet im Bereich der Flur-Nr. 252/0, Gemarkung Ollarzried und die Begründung liegen vom

26. März 2024 bis .26 April 2024

in der Zeit von **Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus in Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Daßberg unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Ottobeuren den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Ottobeuren, 21.03.2024


Michels
3. Bürgermeister

angeschlagen: 25.03.2024

Abgenommen: 27.04.2024